

Walter Hallstein, Erhaltung des Friedens-Ziel der Verträge (19. März 1953)

Quelle: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung. 19.03.1953, Nr. 53. Bonn: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. "Erhaltung des Friedens-Ziel der Verträge", auteur:Hallstein, Walter , p. 445.

Urheberrecht: (c) Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

URL: http://www.cvce.eu/obj/walter_hallstein_erhaltung_des_friedens_ziel_der_vertrage_19_marz_1953-de-b7e780d4-69a0-42f2-ae6c-4b743aaa96e9.html

Publication date: 14/05/2013

Erhaltung des Friedens — Ziel der Verträge

Vor der Ratifizierung des deutsch-alliierten Vertragswerks durch den Bundestag

Von Staatssekretär Professor Dr. Walter Hallstein

Für den 19. und 20. März ist die dritte Lesung des deutsch-alliierten Vertragswerks im Bundestag angesetzt. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Verträge mit großer Mehrheit angenommen werden. Die dritte Lesung wird allen sichtbar machen, daß die politische Entscheidung der frei gewählten Vertreter des deutschen Volkes gefallen ist. Die Mehrheit des Bundestags ist in der Tat willens, die Bundesrepublik zu einem Partner der westlichen Völkergemeinschaft zu machen und in ein ausschließlich auf Verteidigung gerichtetes Bündnissystem einzugliedern.

Die Bundesregierung entsprach, indem sie die Verträge abschloß, den Absichten des Grundgesetzes, in dessen Präambel es heißt, daß das deutsche Volk von dem Willen beseelt ist, seine nationale und staatliche Einheit zu wahren und als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen.

Das Grundgesetz führt in Artikel 24 dazu aus, daß der Bund durch Gesetz Hoheitsrechte auf zwischenstaatliche Einrichtungen übertragen und sich zur Wahrung des Friedens einem System gegenseitiger Sicherheit einordnen kann.

Wenn man den Sinn des Deutschlandvertrages und des Vertrages über die Gründung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft auf eine kurze, einfache Formel bringen wollte, dann könnte das nicht besser geschehen als durch die angeführten Sätze unseres Grundgesetzes.

Durch den Deutschlandvertrag wird das Besatzungsregime liquidiert. Die Bundesrepublik erhält ihre Souveränität zurück. Dadurch wird sie bündnisfähig und in den Stand versetzt, gleichberechtigter Partner zu sein. Die gleichen Interessen und Ideale, auf denen diese Partnerschaft beruht, werden in der Präambel des Deutschlandvertrages genannt, der von den Regierungen der Bundesrepublik, der Vereinigten Staaten, Englands und Frankreich unterzeichnet wurde.

Es heißt darin:

daß eine friedliche und blühende europäische Völkergemeinschaft nur durch vereinte Förderung und Verteidigung der gemeinsamen Freiheit und des gemeinsamen Erbes verwirklicht werden kann;

daß die Bundesrepublik auf der Grundlage der Gleichberechtigung in die europäische Gemeinschaft integriert wird, die selbst in die sich entwickelnde atlantische Gemeinschaft eingefügt ist, und daß es ein grundlegendes und gemeinsames Ziel der Unterzeichnerstaaten ist und bleibt, ein völlig freies und vereinigt Deutschland auf friedlichem Wege wiederherzustellen und einen frei vereinbarten Friedensvertrag herbeizuführen.

Der Vertrag über die Verteidigungsgemeinschaft will im Geist der Satzung der Vereinten Nationen zur Erhaltung des Friedens beitragen und insbesondere die Verteidigung Europas gegen jeden Angriff sichern. Die vertragschließenden Mächte, die Bundesrepublik, Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande, kamen überein, daß das beste Mittel, das vorgenannte Ziel zu erreichen, darin besteht, das militärische Potential im Rahmen einer überstaatlichen europäischen Organisation völlig zu verschmelzen.

Die Verteidigungsgemeinschaft ist sowohl mit der Nordatlantikpakt-Organisation als auch mit dem Vereinigten Königreich durch gegenseitige Beistandsabkommen fest verbunden. Außerdem gibt die Drei-Mächte-Erklärung vom 27. Mai 1952 neben der Bundesrepublik auch Berlin eine umfassende Sicherheitsgarantie. Auf diese Weise ist Deutschland zum ersten Male in seiner neueren Geschichte Mitglied eines mächtigen, weltumspannenden Bündnisses, das ihm die Sicherheit gewährt, die es allein nicht mehr finden kann. Es ist gewiß nützlich, daran zu erinnern, daß die USA und England diese Abkommen bereits

ratifiziert haben.

Durch die an sich notwendige Behandlung der Einzelheiten der Verträge, durch den Umstand, daß in der Bundesrepublik die politische Auseinandersetzung zeitweise durch eine juristische verdeckt wurde, durch die Schwierigkeiten, die in Frankreich entstanden sind, ist hier und da der Blick auf die eigentlichen Ziele des Vertragswerkes getrübt worden. Es ist deshalb gut, zu einem Zeitpunkt, in dem neue Ungewißheit und Unsicherheit in eine besorgte Welt getragen werden, noch einmal auf das Ganze zu sehen und Klarheit zu gewinnen. Dabei wird jeder Einsichtige feststellen, daß diese Verträge den Weg frei machen zu einer besseren Zukunft für jeden von uns, für ganz Deutschland und für Europa. Sie tun es, weil sie unserer Wohlfahrt, unserer Freiheit, unserer Einheit und unserem Frieden dienen.